



Verhandlungsschrift
über die
ordentliche SITZUNG des
GEMEINDERATES

Am **20.11.2008**

in Stanzach, Sitzungszimmer

Beginn: **19:00** Uhr

Die Einladung erfolgte am **14.11.2008**

Ende: **21:00** Uhr

ANWESEND WAREN:

Bürgermeister **Hanspeter Außerhofer**

Vizebürgermeisterin **Hildegard Falger**

die Mitglieder des Gemeinderates

1. GV. **Hans - Peter Höfler**

2. GV. **Mag. Christian Gruber**

3. GR. **Helmut Winkler**

4. GR. **Josef Sprenger**

5. GR. **Bernhard Galic**

6. GR. **Rudolf Kuisle**

7. GR. **Hubert Pohler**

8. GR. **Oswald Kärle**

ANWESEND WAREN AUSSERDEM: **Schriftführer Frank Kerber, Christian Winkler Stanzach 54;**

ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

NICHT ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

GR. **Ernst Gapp;**

Vorsitzender: Bürgermeister **Außerhofer Hanspeter**

Die Sitzung war öffentlich
Die Sitzung war beschlussfähig

Tagesordnung:

1. Genehmigung des Protokolls vom 25.07.2008 sowie der Tagesordnung;
2. Umwidmung einer Teilfläche der Gp. 1384/1 (ehemalige Jagdhütte Markowski, jetzt Fischer) von Freiland in Sonderfläche Jagdhütte;
3. Beschlussfassung über die Neuerstellung des Waldwirtschaftsplanes für den Gemeinschaftswald Stanzach;
4. Beschlussfassung über die Satzungsänderung Abwasserverband Lechtal;
5. Diskussion und Beschlussfassung über Erhöhung der Gebühren, Steuern und Abgaben;
6. Beschlussfassung über die Genehmigung des Vertrages zwischen der Gemeinde Stanzach und der TKL V Grundverwertungs-GmbH;
7. Anträge, Anfragen und Allfälliges;

Pkt. 1 Genehmigung des Protokolls vom 25.07.2008 sowie der Tagesordnung

Das Protokoll vom 25.07.2008 ist jedem Gemeinderat schriftlich mit der Einladung vom 14.11.2008 zugegangen, auf eine Verlesung wird daher verzichtet.

Gr. Sprenger stellt fest, dass die Wortmeldungen unter dem Tagesordnungspunkt Anträge, Anfragen und Allfälliges gesetzlich kundgemacht werden müssen.

Bgm. Außerhofer erwidert, dass seines Wissenstandes dieser Punkt laut Gesetz nicht kundgemacht werden muss, aber er macht das natürlich gerne, wenn Sprenger das wünscht.

Genehmigung des Protokolls vom 25.07.2008.

8 Ja

Vzbgm. Falger erscheint und stimmt der Tagesordnung zu.
Die Tagesordnung wird genehmigt.

9 Ja

Pkt. 2 Umwidmung einer Teilfläche der Gp. 1384/1 (ehemalige Jagdhütte Markowski, jetzt Fischer) von Freiland in Sonderfläche Jagdhütte

Gr. Kärle erscheint und nimmt am Verlauf der Sitzung teil.

Bgm. Außerhofer begrüßt DI Machenschalk vom Architekturbüro Walch und bedankt sich für die Teilnahme an der heutigen Sitzung.

DI Machenschalk erklärt, dass er die Stellungnahmen vom BFI, Wildbach- und Lawinenverbauung etc. für eine Widmung eingeholt hat. Alle bisherigen Stellungnahmen zu einer Vergrößerung der Jagdhütte Bundesforste sind dem Ansuchen positiv eingestellt. Ausständig ist noch die Stellungnahme der Umweltschutzabteilung, die laut dem Verfasser Mag. Pittracher ebenfalls positiv ausfallen wird.

Gr. Pohler erkundigt sich nach der Bauweise, da im Gutachten von DI Machenschalk die Sicherheit erwähnt wird.

DI Machenschalk erklärt, dass von der Wildbach- und Lawinenverbauung aufgrund der Gefährdung durch Lawinen vorgeschrieben wird, einige Wände stärker auszuführen. Alle diese Fragen werden aber laut Machenschalk im Bauverfahren sowieso geklärt.

Der Baugrund ist im Eigentum der Österreichischen Bundesforste. Da sich das Grundstück aber in der KG Stanzach befindet ist die Gemeinde Stanzach die zuständige Behörde.

Nachdem keine weiteren Fragen an DI Machenschalk gestellt werden, fasst der Gemeinderat folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Auflage des Entwurfes zur Änderung des Flächenwidmungsplanes einer Teilfläche der Gp. 1384/1 (ehemalige Jagdhütte Markowski jetzt Fischer) von Freiland in Sonderfläche Jagdhütte.

Der Gemeinderat beschließt, den geänderten Entwurf des Flächenwidmungsplanes über vier Wochen aufzulegen. Personen, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen steht das Recht zu, zu den Änderungen des Entwurfs bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme abzugeben.

Der Gemeinderat beschließt gleichzeitig, dass die Änderung des Flächenwidmungsplanes rechtskräftig wird, wenn innerhalb der Auflegungsfrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Die genauen Abgrenzungen können dem Plan RSt-08013-01 vom 13.11.2008 entnommen werden.

10 Ja

Pkt. 3 Beschlussfassung über die Neuerstellung des Waldwirtschaftsplanes für den Gemeinschaftswald Stanzach

Bürgermeister Außerhofer begrüßt zu diesem Punkt den obersten Förster des Bezirkes, DI Josef Walch. Dieser erklärt, dass der Waldwirtschaftsplan gesetzlich ca. alle zwanzig Jahre neu auszuarbeiten ist. Darunter versteht man in erster Linie eine Bestandsaufnahme (ähnlich einer Inventur) in der der Nachwuchs, die Qualität, der Bewuchs (Dicke, Zuwachs, Alter, Höhe) etc. erhoben werden

Der Wirtschaftsplan ist in erster Linie für die Berater der Gemeinde (BFI) interessant, kommt aber vor allem der Gemeinde zugute.

Die Kosten belaufen sich ungefähr auf € 14.000,00. Derzeit wird 50 % vom Land Tirol gefördert. € 7.000 sind somit letztendlich von der Gemeinde zu tragen, wobei der Plan dann wieder 20 Jahre Gültigkeit hat. Die Gemeinde kann sich mit einer Investitionsschlägerung die Kosten für den Plan wieder hereinholen, so Walch. Der alte Plan könnte durchaus noch für weitere 2 Jahre benutzt werden. Aufgrund der derzeitigen hohen Förderung durch das Land ist ein neuer Waldwirtschaftsplan jetzt besonders interessant, argumentiert Walch. Neue Waldwirtschaftspläne für die Gemeinden Stanzach, Forchach, Namlos und Kelmen würden gemeinsam ausgeschrieben werden, was die Kosten zusätzlich senkt. Die Ausschreibung könnte im Lauf des Winters 2008/09 erfolgen. Die Vergabe erfolgt dann ca. Februar/März 2009. Im Sommer 2009 würde die Aufnahme und im Winter 2009 bzw. Frühjahr 2010 die Auswertung erfolgen.

Mit dem neu erarbeiteten Waldwirtschaftsplan wird der Hiebsatz errechnet, ohne dass man den Wald schädigt. Daraus ergeben sich Vorschläge für eine zukünftige, nachhaltige Bewirtschaftung, die auch größtenteils in weiterer Folge im Gemeindewald umgesetzt werden.

Der letzte Waldwirtschaftsplan hat vor zwanzig Jahren ATS 140.000,-- (ca. € 10.174,--) gekostet, wobei allerdings angemerkt werden muss, dass damals noch zusätzlich einige Grenzpunkte vermessen wurden.

Der Gemeinderat beschließt die Neuerstellung des Waldwirtschaftsplanes für den Gemeinschaftswald Stanzach.

10 Ja

Pkt. 4 Beschlussfassung über die Satzungsänderung Abwasserverband Lechtal

Bgm. Außerhofer erläutert, dass aufgrund der letztmaligen Prüfung des Abwasserverbandes Lechtal durch das Land Tirol einige Mängel in der Satzung aufgedeckt wurden, die jetzt mit einer Satzungsänderung behoben werden.

Bgm. Außerhofer trägt alle Änderungen vor und erläutert sie.

Bgm. Außerhofer schlägt vor, dass die Satzung mit der nächsten Einladung an die Gemeinderäte ausgeteilt wird, damit jeder Gemeinderat die Möglichkeit hat, sie in Ruhe durchzulesen.

Die vom Abwasserverband Lechtal vorgelegte, abgeänderte Satzung in der Fassung vom 1.9.2008 (laut Verbandsversammlungsbeschluss vom 03.11.2008) wird vom Gemeinderat genehmigt.

10 Ja

Pkt. 5 Diskussion und Beschlussfassung über Erhöhung der Gebühren, Steuern und Abgaben

Bgm. Außerhofer erklärt, dass die jährliche Indexerhöhung (VPI 66) 3,7 % beträgt und rein theoretisch die Steuer um diesen Satz erhöht werden müssten.

Gleichzeitig erläutert Außerhofer aber auch, dass die Gemeindeführung in den vergangenen Jahren stets die Schulden abgebaut hat und er aufgrund der momentanen, weltweiten Schieflage der Wirtschaft auf eine Erhöhung verzichten würde. Die Gemeinde könnte damit ein kleines Zeichen setzen und die Bürger zumindest in der Gemeinde von finanziellen Erhöhungen zu entlasten.

Gr. Pohler erklärt, dass sicher niemand von den Anwesenden 3,7 % Lohnerhöhung erhält. Aufgrund der Misswirtschaft im Bankensektor, die nun jeder Staatsbürger zu tragen hat, ist er ebenfalls gegen jegliche Erhöhung und stimmt dem Antrag des Bürgermeisters zu.

Vzbgm. Falger erkundigt sich, ob von Seiten der Behörde eine Erhöhung angeregt wurde, damit es die Gemeinde in den Genuss von Bedarfszuweisungen kommt.

Bgm. Außerhofer erklärt, dass ihm kein Grund bekannt ist, warum eine Erhöhung stattfinden sollte. Von Seiten der Bezirkshauptmannschaft wurde diesbezüglich kein Vorschlag unterbreitet.

Der Gemeinderat ist für eine Belassung der Gebühren Steuern und Abgaben auf dem Stand von 2008. Für das Jahr 2009 werden keine Erhöhungen beschlossen.

10 Ja

Pkt. 6 Beschlussfassung über die Genehmigung des Vertrages zwischen der Gemeinde Stanzach und der TKL V Grundverwertungs - GmbH

Gv. Mag. Gruber erläutert den Vertrag. Kaufpreis vom Gesamtobjekt (Mehrzweckgebäude Stanzach) ist € 1.015.329,70,--. Dieser Betrag hat sich aufgrund der Leasingraten errechnet und ist größtenteils von der Gemeinde schon bezahlt. Das Gebäude das im Eigentum der TKL V ist, wird an den Grundeigentümer der Gemeinde Stanzach verkauft. Der Geschäftsführer der TKL V erklärte, dass ein Zahlungsfluss stattfinden muss. Daher überweist die TKL V an einem Tag den gesamten Kaufbetrag und die Gemeinde weist den Betrag wieder zurück. Gewährleistungsansprüche können nicht mehr geltend gemacht werden, da die Gemeinde das Gebäude bisher schon wie ihr Eigentum voll benützt hat.

Die letztmaligen Kosten belaufen sich auf ca. € 45.000,-- (Grundbuchseintrag, Grunderwerbsteuer, etc.). Da die Kosten bisher nicht budgetiert waren, hat man noch zugewartet, damit die Kosten im Jahr 2009 entstehen.

Die Gemeinde Stanzach genehmigt den Vertrag, abgeschlossen zwischen der TKL V Grundverwertungs – GmbH und der Gemeinde Stanzach, vorgelegt vom Notariatsbüro Saxl betreffend dem Erwerb des Mehrzweckgebäudes Nr. 22, welches ab dem Jahre 2009 in das Eigentum der Gemeinde Stanzach übergeht.

10 Ja

Pkt. 7 Anträge, Anfragen und Allfälliges

a) Ausgaben für das Jahr 2009

Bgm. Außerhofer erkundigt sich beim Gemeinderat, über mögliche Investitionen für das Jahr 2009. Gv. Höfler regt eine bessere Beleuchtung der Schutzwegstreifen an.

GR Pohler schlägt vor, einen Teilbereich am Dorfplatz ev. mit Asphalt zu sanieren.

Vzbgm. Falger regt an, dass man die Platten im Friedhof richtet oder sich eine andere Lösung überlegt, da sie laufend absinken.

Bgm. Außerhofer erwähnt, dass das Besitzverhältnis im alten Friedhof nicht geregelt ist. Nach einer gemeinsamen Lösung mit dem Pfarrgemeinderat wird die Gemeinde den alten Friedhof symbolisch pachten müssen, im kommenden Jahr sollte auch die Friedhofsmauer saniert werden.

b) Silikonarbeiten Volksschulgebäude Stanzach

Gr. Sprenger findet, dass die Silikonarbeiten am Volksschulgebäude bei den Fenstern teilweise nicht zu seiner Zufriedenheit von den Gemeindearbeitern gemacht wurden.

c) Gefährliche Eisbildung in Metzgers Kurve

Gr. Galic regt an, dass beim Schopf der Fam. Ulses in „Metzgers Kurve“ die Regentraufe repariert werden muss, da es durch das abfließende Wasser zu einer gefährlichen Eisbildung in der Kurve kommt.

Bgm. Außerhofer wird das Bauamt schnellstmöglich kontaktieren.

d) Leitplanke Rain

Gr. Galic fragt, ob am Rain in der Höhe der dritten Prozessionsstation eine Leitplanke installiert wird, um die Gefahrenstelle zu entschärfen. Bgm. Außerhofer verspricht, dass er das veranlassen wird.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr eingebracht werden, dankt Bgm. Außerhofer für die konstruktive Sitzung und beendet um 21:00 Uhr.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung vom **03.02.2009** genehmigt – ~~abgeändert~~ – nicht genehmigt.

.....
Bürgermeister

.....
Schriftführer

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat